

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

—

Anfrage Cotting-Chardonnens Violaine

Kontokorrent Staat-Gemeinden – Welcher Zinssatz für die
Gemeinden?

2019-CE-20

I. Anfrage

Während sich der Staatsrat mit einem Nettovermögen von 1,083 Milliarden Franken brüstet, wird den Gemeinden ein Sollzins auf dem Kontokorrent der Staatsschatzverwaltung von 3,5 % belastetet, bei einem Habenzinssatz von 0,010 %.

Fragen:

- 1. Wie viel betragen die den Gemeinden dieses Kantons belasteten Sollzinsen für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 insgesamt?
- 2. Wie rechtfertigt der Staatsrat diese Verzinsung mit 3,5 %, während die Banken viel günstigere Zinsen anwenden?
- 3. Weshalb eine solche Differenz zwischen dem Sollzins (3,5 %) und dem Habenzins (0,010 %)?
- 4. Könnten den Gemeinden angesichts des Vermögens des Kantons nicht zinslose Vorschüsse über das Kontokorrent der Staatsschatzverwaltung gewährt werden?
- 6. Februar 2019

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend weist der Staatsrat darauf hin, dass das Kontokorrent der Gemeinden beim Staat ein wichtiges Instrument ist, mit dem sich die Finanzströme zwischen Staat und Gemeinden leichter lenken lassen und ein allfälliger kurzfristiger Finanzierungsbedarf der Gemeinden gedeckt werden kann, dass es jedoch nicht als mittel- oder langfristiges Finanzierungsinstrument und damit als Alternative zur Bankfinanzierung konzipiert wurde. Der Staatsrat will diese Grundprinzipien nicht ändern und ist der Auffassung, dass es nicht seine Aufgabe ist, eine aktivere Rolle bei der Finanzierung der Gemeinden über ihr Kontokorrent beim Staat zu spielen.

1. Wie viel betragen die den Gemeinden dieses Kantons belasteten Sollzinsen für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 insgesamt?

Die den Gemeinden für die Nutzung ihres Kontokorrents beim Staat belasteten Sollzinsen beliefen sich 2015 auf insgesamt 291 973 Franken, 2016 auf 157 542 Franken, 2017 auf 78 872 Franken und 2018 auf 172 754 Franken.



Dabei gibt es je nach den Entscheiden der Gemeindeverwaltungen und -behörden in Bezug auf die Verwaltung ihrer Finanzen von Gemeinde zu Gemeinde grosse Unterschiede. Folgende Tabelle veranschaulicht dies für 2018.

Den Gemeinden 2018 für ihr Kontokorrent belastete Zinsen

Referenzbeträge, in Franken	Anzahl Gemeinden	Anteil der Gemeinden
0 200	103	75.7 %
201 1'000	12	8.8 %
1'001 10'000	15	11.0 %
>10'000	6	4.4 %
TOTAL	136	100 %

2018 wurden 103 Gemeinden, das heisst über drei Viertel der Freiburger Gemeinden Zinsen zwischen null und weniger als 200 Franken belastet. Lediglich 33 Gemeinden oder 25 % aller Gemeinden mussten mehr Zinsen zahlen. Diese Unterschiede beruhen hauptsächlich auf Verwaltungsentscheidungen, und es lässt sich auch kein offensichtlicher Zusammenhang etwa mit der Grösse oder dem Standort von Gemeinden feststellen.

Diese Zahlen zeigen tendenziell, dass die meisten Gemeinden ihr Kontokorrent beim Staat gemäss dessen Zweckbestimmung nutzen, insofern als sie es nicht als Finanzierungsinstrument für sich betrachten und für einen mehr oder weniger ausgeglichenen Saldo sorgen, um keine Zinsen zahlen zu müssen.

2. Wie rechtfertigt der Staatsrat diese Verzinsung mit 3,5 %, während die Banken viel günstigere Zinsen anwenden?

Für die Kontokorrente der Gemeinden beim Staat ist keine Kreditlimite vorgesehen. Unter diesen besonderen Umständen betragen der Habenzins des Staates zugunsten der Gemeinden gegenwärtig 0,010 % und der Sollzins zulasten der Gemeinden 3,5 %. Entgegen der Behauptung in der Anfrage unterscheiden sich diese Zinssätze nicht grundlegend von den Zinssätzen der Banken für die öffentliche Hand oder Firmen für solche Finanzinstrumente, das heisst Betriebskredite ohne Kreditlimite.

Der Sollzinssatz, der den Gemeinden auf ihrem Kontokorrent mit dem Staat belastet wird, lässt sich nicht direkt mit der Verzinsung von Bankinstituten für Investitionsdarlehen oder Kontokorrente mit Kreditlimite vergleichen. Bei der Gewährung von Kreditlimiten bietet der Markt je nach finanzieller Situation der Gemeinde heute effektiv sehr günstige Konditionen.

3. Weshalb eine solche Differenz zwischen dem Sollzins (3,5 %) und dem Habenzins (0,010 %)?

Die Differenz zwischen Soll- und Habenzins des Staates ohne Kreditlimite ist im Vergleich zum Marktzins ohne Kreditlimite nicht besonders ausgeprägt. Der Sollzins ist insofern effektiv hoch, als wie weiter oben dargelegt das Kontokorrent nicht zur Finanzierung des Gemeindehaushalts eingesetzt werden soll.

4. Könnten den Gemeinden angesichts des Vermögens des Kantons nicht zinslose Vorschüsse über das Kontokorrent der Staatsschatzverwaltung gewährt werden?

Über zwei Drittel des Reinvermögens des Staates (66,4 % per 31.12.2018) stehen nicht zur freien Verfügung, sondern sind bereits an konkrete Vorhaben und Projekte gebunden und für absehbaren kommenden Finanzierungsbedarf zurückgestellt.

Angesichts der grossen Herausforderungen, die es in den kommenden Jahren zu bewältigen gilt, und der vielen Investitionen, die noch zu tätigen sind, möchte der Staat die verfügbaren Finanzmittel des Staates bewahren. Vorschüsse werden den Gemeinden für die Umsetzung besonderer politischer Strategien und in Zusammenhang mit spezifischen Projekten gewährt, beispielsweise in den Bereichen Tourismus oder Neue Regionalpolitik. Es ist jedoch nicht sinnvoll, dass der Staat den Gemeinden abgesehen von besonderen politischen Strategien generell eine Vorzugsfinanzierung gewährt. Dies würde über die Rolle und Aufgaben des Staates hinausgehen und würde zu einem unzulässigen Wettbewerb gegenüber den Bankinstituten führen, die als Profis die wichtigsten Partner der Gemeinden für deren Finanzierungsaktivitäten und Liquiditätsmanagement bleiben müssen.

30. April 2019